

# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN SOWIE DATENSCHUTZINFORMATIONEN ZUR GRÜNEN KARTE DER STADTWERK AM SEE GMBH & CO. KG

Stand: 01. Juli 2022

## 1. Vertrag

- 1.1. Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und dem STADTWERK AM SEE durch Zusendung der Vertragsbestätigung zustande.
- 1.2. Voraussetzung für den Vertragsschluss ist die Volljährigkeit des Kunden.
- 1.3. Eine Übertragung der GRÜNEN KARTE auf Dritte ist ebenso wie die Nutzung durch Dritte ausgeschlossen. Es wird jeweils nur eine GRÜNE KARTE pro Kunde ausgegeben. Diese verbleibt im Eigentum des STADTWERKS AM SEE.

## 2. Leistungsumfang der GRÜNEN KARTE/ Partnerunternehmen

- 2.1. Die GRÜNE KARTE ermöglicht es, Leistungen beim STADTWERK AM SEE bzw. seiner Partnerunternehmen zu vergünstigten oder besonderen Konditionen in Anspruch zu nehmen.
- 2.2. Die GRÜNE KARTE berechtigt zur Nutzung als Parkkarte in den Parkhäusern der Technischen Werke Friedrichshafen GmbH (TWF) in Friedrichshafen und der Parkhäuser der Stadtwerke Überlingen GmbH (SWU) in Überlingen sowie als Fahrschein im öffentlichen Nahverkehr des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo) und im Schiffsverkehr der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG. Die Abrechnung erfolgt gemäß Ziffer 5.
- 2.3. Für die Leistungen der Partnerunternehmen gelten jeweils deren allgemeine Geschäftsbedingungen. Für die Nutzung der Parkhäuser in Überlingen und Friedrichshafen sind die jeweils geltenden Einstellbedingungen zu beachten. Im öffentlichen Nahverkehr des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) gelten dessen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.
- 2.4. Eine aktuelle Übersicht über diese Vorteile sowie unsere Partnerunternehmen finden Sie unter [www.gruenekarte.de](http://www.gruenekarte.de)
- 2.5. Der Umfang der Leistungen sowie die Höhe der Jahresgebühr ist daran geknüpft, ob der Kunde einen, mehrere oder keinen Energieliefervertrag mit dem STADTWERK AM SEE abgeschlossen hat. Sofern während der Laufzeit des Vertrags ein bzw. zusätzliche Energielieferverträge abgeschlossen werden, so ist der Kunde verpflichtet, dies dem STADTWERK AM SEE mitzuteilen. Nach der Mitteilung wird der Kunde in das jeweils zutreffende Abo-Modell (GRÜNE KARTE Basis, GRÜNE KARTE Energie, GRÜNE KARTE Energie Plus) mit seinem jeweiligen Leistungsumfang und der jeweiligen Jahresgebühr eingestuft.

## 3. Ergänzende Bedingungen zur Nutzung der GRÜNEN KARTE in den Parkhäusern

Die Ein- und Ausfahrt erfolgt durch Verwenden der GRÜNEN KARTE an den Einfahrts- und Ausfahrtsterminals der jeweiligen Parkhäuser.

## 4. Ergänzende Bedingungen zur Nutzung der GRÜNEN KARTE im bodo (Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH)

- 4.1. Die GRÜNE KARTE kann im öffentlichen Nahverkehr des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo) als Fahrschein verwendet werden. Dazu muss die GRÜNE KARTE jeweils bei Fahrtbeginn und Ende an den dazu vorgesehenen Terminals in den Bussen bzw. an den Bahnhöfen verwendet werden (An- und Abmeldevorgang bzw. Check-In/ Check-Out)
- 4.2. Auf Basis von An- und Abmeldeinformationen wird der jeweils korrekte Preis einer Einzelfahrt ermittelt. Hierfür ist das lückenlose An- und Abmelden des Fahrgastes an den in Bussen bzw. an den Bahnhöfen befindlichen Terminals notwendig. Beim Umsteigevorgang zwischen Bus/Zug bzw. Zug/Bus ist ein erneuter An- und Abmeldevorgang erforderlich. Beim Umstieg von Zug auf Zug ist keinen weiterer An- und Abmeldevorgang am Umsteigebahnhof nötig. Bei versäumtem Anmeldevorgang fährt der Kunde ohne gültigen Fahrausweis und ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes an die Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH verpflichtet.
- 4.3. Fehlende Abmeldeinformationen werden vom Hintergrundsystem nach Möglichkeit rekonstruiert. Bei nicht rekonstruierbaren Abmeldeinformationen setzt das Hintergrundsystem bei Busfahrten automatisch den Fahrpreis von der Anmeldung bis zum Fahrende der Linie an, bei Bahnfahrten wird die maximale Preisstufe (=8) des rabattierten Einzelfahrausweises berechnet. Eine fehlende Abmeldung kann auch über [www.gruenekarte.de](http://www.gruenekarte.de) nachgeholt werden. Ein Missbrauch dieser Funktion kann zur Kündigung des Vertrages führen.

## 5. Ergänzende Bedingungen zur Nutzung der GRÜNEN KARTE im Schiffsverkehr der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG

- 5.1. Die GRÜNE KARTE kann im Schiffsverkehr der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG als Fahrschein verwendet werden. Dazu muss die GRÜNE KARTE jeweils bei Fahrtbeginn und Ende an den dazu vorgesehenen Terminals an den Anlegestellen verwendet werden (An- und Abmeldevorgang bzw. Check-In/ Check-Out).
- 5.2. Bei versäumtem Anmeldevorgang fährt der Kunde ohne gültigen Fahrausweis und ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG verpflichtet.

## 6. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Aufrechnung

- 6.1. Die unter Ziffer 2.2 genannten Leistungen werden dem Kunden entsprechend den Preisen und Bedingungen der Partnerunternehmen (vgl. Ziffer 2.3) vom STADTWERK AM SEE in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, sofern nicht vorzeitig eine Endabrechnung erstellt wird. Die Jahresgebühr wird dem Kunden jährlich, jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres (z.B. Vertragsbeginn am 01.06.2022; Jahresgebühr für den Zeitraum 01.06.2022 bis 01.06.2023) in Rechnung gestellt. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und im Wege des Lastschriftverfahrens zu zahlen.
- 6.2. Sofern der Kunde innerhalb eines Vertragsjahres das Abo-Modell wechselt (vgl. Ziffer 2.5) oder den Vertrag kündigt, wird die bereits bezahlte Jahresgebühr nicht (auch nicht anteilig) zurückerstattet.

- 6.3. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann das STADTWERK AM SEE angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen; fordert das STADTWERK AM SEE erneut zur Zahlung auf oder lässt das STADTWERK AM SEE den Betrag durch Beauftragung eines Inkassodienstleisters einziehen, stellt das STADTWERK AM SEE dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziffer 14 in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- 6.4. Gegen Ansprüche des STADTWERK AM SEE kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen, sowie für Ansprüche des Kunden aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Leistungspflicht.

## 7. Haftung

- 7.1. Das STADTWERK AM SEE haftet nicht für die Leistungen der Partnerunternehmen. Einschränkungen der Leistungen der Partnerunternehmen liegen in deren Verantwortungsbereich und berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem STADTWERK AM SEE.
- 7.2. Im Übrigen gilt, dass die Haftung des STADTWERKS AM SEE sowie seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen ist, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 7.3. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

## 8. Verlust und Beschädigung der GRÜNEN KARTE

- 8.1. Der Verlust der GRÜNEN KARTE ist dem STADTWERK AM SEE unverzüglich über das Formular unter [www.gruenekarte.de](http://www.gruenekarte.de) anzuzeigen. Das gleiche gilt im Falle der Funktionsuntüchtigkeit (z.B. infolge der Beschädigung) der Karte. Die als verloren gemeldete GRÜNE KARTE wird vom STADTWERK AM SEE schnellstmöglich gesperrt.
- 8.2. Dem Kunden wird nach der Verlustmeldung nach Ziffer 8.1 eine neue GRÜNE KARTE zugesendet. Die Kosten für die Ersatzkarte werden dem Kunden pauschal gemäß Ziffer 14 in Rechnung gestellt.
- 8.3. Für die bis zur Verlustmeldung aufgelaufenen Kosten auf der Karte haftet weiterhin der Kunde.

## 9. Laufzeit, Kündigung

- 9.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde oder das STADTWERK AM SEE kann das Vertragsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat in Textform (z.B. per E-Mail) kündigen.
- 9.2. Die Vergünstigung und besonderen Konditionen beim STADTWERK AM SEE sowie bei den Partnerunternehmen sind mit Wirksamkeit der Kündigung nicht mehr nutzbar.
- 9.3. Das STADTWERK AM SEE ist berechtigt, die GRÜNE KARTE jederzeit einzustellen oder durch ein anderes System zu ersetzen. Das STADTWERK AM SEE ist in diesem Fall berechtigt, die Verträge unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Ziffer 9.2 gilt dann entsprechend.
- 9.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde
  - a) für zwei aufeinander folgende Abrechnungszeiträume mit der Entrichtung des geschuldeten Entgelts oder eines nicht unerheblichen Teils des geschuldeten Entgelts in Verzug ist oder
  - b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Abrechnungszeiträume erstreckt, mit der Entrichtung des geschuldeten Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der das geschuldete Entgelt für zwei Abrechnungszeiträume erreicht.
- 9.5. Die Karte wird zum Kündigungszeitpunkt gesperrt. Die Inanspruchnahme der Leistungen nach Ziffer 2 ist nach dem Kündigungszeitpunkt nicht mehr zulässig. Die GRÜNE KARTE ist vom Kunden binnen vier Wochen nach dem Kündigungszeitpunkt zurückzusenden. Sofern die GRÜNE KARTE nicht oder nicht fristgemäß zurückgesendet wird, wird dem Kunden eine Pauschale gemäß Ziffer 14 in Rechnung gestellt.

## 10. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Leistungsumfangs

- 10.1. Das STADTWERK AM SEE ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wenn nach Vertragsschluss unvorhersehbare Änderungen (z.B. Änderung von Gesetzen, Rechtsprechung oder der wirtschaftlichen Verhältnisse) eintreten und dadurch das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung erheblich gestört wird. Änderungen werden dem Kunden rechtzeitig, spätestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderungen in Textform (z.B. per E-Mail) bekannt gegeben. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN SOWIE DATENSCHUTZINFORMATIONEN ZUR GRÜNEN KARTE DER STADTWERK AM SEE GMBH & CO. KG

Stand: 01. Juli 2022

10.2. Das STADTWERK AM SEE ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang nach Ziffer 2 ohne gesonderte Information zu erweitern. Diese sind jederzeit auf [www.gruenekarte.de](http://www.gruenekarte.de) einsehbar.

## 11. Datenschutz

11.1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?  
Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG  
Kornblumenstr. 7/1  
88046 Friedrichshafen  
Tel. 0800 505 2000,  
Fax 07541 505-60219  
[service@stadtwerk-am-see.de](mailto:service@stadtwerk-am-see.de)

Unser Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter  
Stefan Fischerkeller, DDSK GmbH, Dr.-Klein-Str. 29, D-88069 Tettnang, Tel: 07542 / 949 21 01, [fischerkeller@ddsk.de](mailto:fischerkeller@ddsk.de), [www.ddsk.de](http://www.ddsk.de) gerne zur Verfügung.

11.2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?  
Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten des Kunden (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Bankverbindungsdaten des Kunden
- Nutzungsdaten der GRÜNEN KARTE (Check-In- und Check-Out-Verfahren, Parkvorgänge)

Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO (z.B. Verarbeitung der Nutzungsdaten zum Zwecke der Kundenbetreuung und Abrechnung).
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben oder einer strafprozessualen Verpflichtung gegenüber einer Ermittlungsbehörde) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Das STADTWERK AM SEE verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von des STADTWERKS AM SEE oder Dritter erforderlich ist und die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der Betroffenen dem nicht entgegenstehen. Insofern verarbeiten wir personenbezogene Daten zum Zwecke der Direktwerbung. Die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung erfolgt in Wahrung berechtigter Interessen im Einklang mit § 7 Abs. 3 UWG und in den insofern vorgesehenen Grenzen. Des Weiteren nutzen wir die Daten unserer Kunden, um uns ein Bild von der Marktsituation zu verschaffen und unser Angebot auf die Bedürfnisse des Marktes auszurichten (z.B. anonymisierte Verarbeitung der Nutzungsdaten für Werbezwecke und zur Verbesserung des Leistungsangebots).
- Soweit der Kunde dem STADTWERK AM SEE eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt hat, verarbeitet die STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

11.3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – soweit im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Kartendienstleister
- IT-Dienstleister
- andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

11.4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

11.5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?  
Personenbezogene Daten werden zu den unter 11.2 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis

zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.

11.6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

**Darüber hinaus haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer ganz besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Unabhängig davon können Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit widersprechen (Art. 21 Abs. 2 DSGVO).**

## 12. Information über Streitbelegungsverfahren

12.1. Die STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG ist nicht bereit und verpflichtet, hinsichtlich dieses Vertragsverhältnisses an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Im Falle einer Beanstandung können Sie sich gerne an unsere interne Beschwerdestelle unter [www.stadtwerk-am-see.de](http://www.stadtwerk-am-see.de) oder Telefon: 0800 505 2000 wenden.

12.2. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten.

Die Online-Streitbelegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

## 13. Schlussbestimmungen

13.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.

13.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

## 14. Sonstige Preise und Entgelte der GRÜNEN KARTE

	Euro	brutto	netto
Gebühr für die Erstellung einer Ersatzkarte bei Kartenverlust		10,00	8,40
Mahnkosten bei Zahlungsverzug		4,00*	4,00

Rücklastschrift: Anfallende Bankkosten werden dem Kunden belastet.

\* nicht umsatzsteuerpflichtig

Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (z.Zt. 19%).